

## Antrag auf Nachteilsausgleich nach § 23 der Rahmenprüfungsordnung (RPO)

### Persönliche Angaben der antragstellenden Person

Name, Vorname:

Matrikelnummer:

Studiengang:

### Angaben zu den erforderlichen Modifikationen/Maßnahmen

#### Hinweistext

Bitte formulieren Sie konkret, welche nachteilsausgleichenden Maßnahmen Sie beantragen. Geben Sie dabei an, auf welche Module bzw. Studien- oder Prüfungsleistungen (z. B. Klausur, Hausarbeit, Präsentation, usw.) und welche Termine bzw. Zeiträume sich der Nachteilsausgleich bezieht.

Nachstehende Beispiele dienen zur Orientierung:

- Möglichkeit, bei allen Klausuren des Bachelor-Studiums mehrere Pausen einlegen zu können
- Möglichkeit, die Arbeitsbedingungen der praktischen Studienphase von Vollzeit in Teilzeit anzupassen
- Verlängerung der Bearbeitungszeit bei zeitabhängigen Studien- und Prüfungsleistungen (z. B. Klausuren, Haus- und Abschlussarbeiten)
- Durchführung von Prüfungen in einem gesonderten Bearbeitungsraum
- Absolvieren von Prüfungen mithilfe technischer Hilfsmittel oder persönlicher Assistenz

#### Ende Hinweistext

Ich stelle den Antrag

für folgenden Zeitraum:

unbefristet für das gesamte Studium

### Maßnahmen (Freitext für 5 Maßnahmen)

1.

2.

3.

4.

5.

## **Begründung des Antrags**

### **Hinweistext**

Die Angaben Ihrer Begründung müssen für Dritte nachvollziehbar sein. Sie müssen sich auf die Beeinträchtigung(en) sowie die damit zusammenhängenden Nachteile bzw. Erschwernisse bei Studien- und Prüfungsleistungen oder Vorgaben für den Studienverlauf beziehen. Formulieren Sie konkret, welche Aktivitäten – z.B. Lesen, Schreiben, Rechnen, Lernen, Konzentrieren, Sehen, Hören, Gehen, Stehen, Tragen, Sitzen, Kontakte knüpfen, in Gruppen arbeiten oder Teilnehmen – in Bezug auf welche Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen, Fristen oder andere Vorgaben für die Organisation und Durchführung des Studiums wie lange und warum nicht oder nicht in der allgemein üblichen Weise oder Zeit durchgeführt werden können.

### **Ende Hinweistext**

## **Begründung des Antrags (Freitext)**

## **Beigefügte Nachweise (bitte ankreuzen)**

### **Hinweistext**

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag geeignete Nachweise bei. Der Nachweis sollte den Zusammenhang zwischen Beeinträchtigung und den Auswirkungen auf die konkrete zu erbringende Prüfungsleistung darstellen und begründen. Es sollten damit Angaben enthalten zur Art der Beeinträchtigung, den Symptomen sowie ggf. deren zeitlicher Dauer.

### **Ende Hinweistext**

- (Fach)ärztliches Attest, (fach)ärztliche Stellungnahme oder fachärztlicher Befundbericht
- Attest bzw. Stellungnahme approbierte\*r psychologische\*r Psychotherapeut\*in
- Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes über eine Behinderung bzw. Schwerbehinderung oder Schwerbehindertenausweis
- (Auszüge aus einem) Behandlungsbericht, z. B. nach stationären oder teilstationären Aufenthalten
- Stellungnahme oder Bericht eines Rehabilitationsträgers
- Andere, nämlich (Freitext)

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

## Vom Prüfungsausschuss auszufüllen

### Entscheidung des Prüfungsausschusses

Dem Antrag wird entsprochen

Beantragte/genehmigte Maßnahmen:

Dem Antrag wird in folgendem Umfang entsprochen (*ist auszufüllen, wenn die genehmigten Maßnahmen von den beantragten abweichen oder diesen nur zum Teil entsprochen werden kann*):

Die Maßnahmen gelten:

unbegrenzt

für folgenden Zeitraum:

Dem Antrag kann nicht entsprochen werden. Begründung:

Name der/des Prüfungsausschussvorsitzenden in Druckbuchstaben

Unterschrift der/des PA-Vorsitzenden / Datum

## Informationen zum Antragsverfahren

Die Beantragung eines Nachteilsausgleichs ist in der Regel so rechtzeitig wie möglich, spätestens jedoch 6 Wochen vor der Prüfung zu stellen. Rechtzeitig bedeutet, dass die zuständigen Stellen die Möglichkeit haben müssen, mit dem Nachteilsausgleich zusammenhängende Fragen zu klären. In Einzelfällen ist eine späte Antragstellung und eine kurzfristige Bearbeitung des Antrags möglich. Dies ist dann der Fall, wenn die konkrete Beeinträchtigung, aufgrund derer die Maßnahmen des Nachteilsausgleichs beantragt werden, sehr kurzfristig eingetreten ist, z. B. bei einer Erstdiagnose oder bei Veränderungen im Rahmen von langfristigen Krankheiten, die schubförmig oder episodisch verlaufen.

Der Antrag ist – vorzugsweise schriftlich – an den Prüfungsausschuss Ihres Studiengangs zu richten. Darin sollten bereits die geeigneten Nachteilsausgleiche konkret dargelegt und begründet werden. Dem Antrag ist ein geeigneter Nachweis hinzuzufügen. Der Antrag kann entweder formlos oder mit diesem Formular gestellt werden.

Der Prüfungsausschuss bzw. dessen Vorsitzende\*r entscheidet nach Zugang des Antrags in einer angemessenen Frist über dessen Annahme oder Ablehnung. Nach § 23 Absatz 2 der RPO kann der/die Beauftragte für Studierende mit Behinderungen auf Verlangen beteiligt werden. Eine ablehnende Entscheidung wird begründet und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Wird der Antrag befürwortet, erhält der/die Antragsteller\*in einen Bescheid, in dem die Maßnahmen des Nachteilsausgleichs aufgeführt sind. Mit dem Bewilligungsbescheid wenden sich die Antragstellenden rechtzeitig an die Lehrenden bzw. Prüfer\*innen.

Die Umsetzung von Maßnahmen des Nachteilsausgleichs ist häufig mit zusätzlichen organisatorischen Abläufen verbunden. Insbesondere für die Raum- und Personalplanung, aber auch für andere Vorkehrungen benötigen die Studiengänge bzw. die Prüfer\*innen in der Regel eine angemessene Vorlaufzeit. Andernfalls kann nicht gewährleistet werden, dass die Maßnahmen des Nachteilsausgleichs umgesetzt werden können. Zu organisatorischen Abläufen (z. B. separater Raum, individueller Termin, Themenvergabe für Hausarbeiten) sollte ein klärendes Gespräch mit dem/der Prüfer\*in stattfinden.

Teilen Sie daher den in Ihrem Studiengang jeweiligen Anlaufstellen (z. B. Fakultätssekretariat) bzw. Ihren Prüfer\*innen möglichst bis 30.11. (in einem Wintersemester) bzw. bis 31.05. (in einem Sommersemester), jedoch spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Prüfungszeitraums mit, an welchen Prüfungen – insbesondere Klausuren – Sie teilnehmen werden, damit ausreichend Zeit zur Umsetzung der Maßnahmen vorhanden ist. Sollten Sie sich von einer Prüfung innerhalb der vorgesehenen Frist abmelden oder von einer Prüfung zurücktreten, informieren Sie bitte das Fakultätssekretariat bzw. Ihre Prüfer\*innen unverzüglich darüber.